


**Hauseigentümer:**

Name, Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail: _____

 **Kreis- und Hochschulstadt Meschede**
Finanzen, Organisation & Personal
-Steuern-
59870 Meschede

Antrag auf Aufstellung einer Windeltonne

Hiermit beantrage ich für das Grundstück:

die Bereitstellung einer vergünstigten zusätzlichen 120 Liter Restmülltonne als Windeltonne

ab dem: _____

für folgende Person: _____
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

Begründung (bitte ankreuzen):

- Kind bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Person, die nachweislich Inkontinenzartikel benötigt
(bitte Bestätigung des behandelnden Arztes vorlegen – siehe unteren Abschnitt)

Mir ist bekannt, dass die vergünstigte Bereitstellung der Windeltonne nur bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt und ich den Wegfall der Voraussetzungen unverzüglich anzeigen muss.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Eigentümers)

Bestätigung des behandelnden Arztes

(wird nur benötigt, bei Beantragung für eine Person, die Inkontinenzartikel benötigt)

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannte Person

- dauerhaft
- vorübergehend

Inkontinenzartikel benötigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel des behandelnden Arztes)



Merkblatt Windeltonne

Privathaushalte mit einer besonderen Bedarfssituation durch ein höheres Aufkommen von Einwegwindeln bzw. Inkontinenzartikeln können auf schriftlichen Antrag eine vergünstigte zusätzliche 120 Liter Restmülltonne als Windeltonne erhalten.

Anspruchsberechtigt sind:

Familien und Alleinerziehende mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sowie Personen in Privathaushalten, die nachweislich Inkontinenzartikel benötigen.

Jedem Anspruchsberechtigten wird bei Bedarf eine zusätzliche 120 Liter Restmülltonne als Windeltonne zur Verfügung gestellt. Bei mehreren Anspruchsberechtigten in einem Haushalt kann daher jeder Berechtigte eine zusätzliche Tonne erhalten.

Die Windeltonne gilt nur für Privathaushalte und nicht für Kindergärten, Kindertagesstellen, Altenheime etc.

Beantragung:

Bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen kann eine Windeltonne nur schriftlich **durch den Grundstückseigentümer** beantragt werden, da die Windeltonne über den Grundbesitzabgabenbescheid des Eigentümers abgerechnet wird.

Nachweispflicht:

Bei Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird der Anspruch auf eine Windeltonne unterstellt.

Bei Personen, die Inkontinenzartikel benötigen, muss der Anspruch durch Vorlage einer Bestätigung eines Arztes nachgewiesen werden. Hierfür ist ein entsprechender Abschnitt auf dem Antragsformular vorgesehen.

Der Wegfall der Voraussetzungen ist der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unverzüglich anzuzeigen. Die Nichteinhaltung der Anzeigepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bei Wegfall der Voraussetzungen ist die Windeltonne zurückzugeben oder kann weiter zu dem Gebührensatz eines regulären Restmüllgefäßes zur Verfügung gestellt werden.

Gebühr:

Die Gebühr für die Windeltonne entspricht 50 % der Gebühr für eine 120 Liter Restmülltonne.